



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 10

JAHR 2023

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	156
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	156
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	158
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2023 / 2024 .....	158
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer .....	161
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik .....	162
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	163
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen ....	163
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	166
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	168
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	170
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	
<b>Verschiedenes</b> .....	171
- 71. Europäischer Wettbewerb: „Europa (un)limited“ .....	171
- 10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli bis 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken.....	171
<b>MEDIEN</b> .....	172

**AMTLICHER TEIL****Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Änderung der Bekanntmachung über Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis**  
KMBek vom 13. Juli 2023; Az. VI.7-BH9001.7/41/50  
BayMBI 2023 Nr. 372 vom 2. August 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke in den Schuljahren 2021 / 2022 und 2022 / 2023; hier: Kooperationsverträge**  
KMBek vom 17. Juli 2023; Az. III.4-III.7-BS4403.2/146  
BayMBI 2023 Nr. 375 vom 2. August 2023
- **Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027**  
KMBek vom 17. Juli 2023; Az. VII.5-BL0122.192/20/190  
BayMBI 2023 Nr. 376 vom 2. August 2023
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen, der Fachschulordnung, der Fachakademieordnung und der Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung, die Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung und die Bekanntmachung des Vertrages zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.**  
BayMBI 2023 Nr. 379 vom 2. August 2023
- **Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte Kinderpflegerin / geprüfter Kinderpfleger an Fachakademien für Sozialpädagogik“**  
KMBek vom 20. Juli 2023; Az. VI.5-BS9202.0-8/70/25  
BayMBI 2023 Nr. 380 vom 9. August 2023
- **Angebote der Landtagspädagogik**  
KMBek vom 21. Juli 2023; Az. VII.8-BO4374.2/13/1  
BayMBI 2023 Nr. 381 vom 9. August 2023
- **Informationstag Lernort Staatsregierung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**  
KMBek vom 21. Juli 2023; Az. VII.8-BO4374.2/13/2  
BayMBI 2023 Nr. 382 vom 9. August 2023
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**  
KMBek vom 26. Juli 2023; Az. III.3-BS7176.0/6/26  
BayMBI 2023 Nr. 385 vom 9. August 2023
- **Jahresprogramm 2023 / 2024 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**  
KMBek vom 26. Juli 2023; Az. IV.10-BO4344.0/6/22  
BayMBI 2023 Nr. 386 vom 9. August 2023
- **Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2024**  
KMBek vom 24. Juli 2023; Az. VI.6-BS9506-9-7b.58 298  
BayMBI 2023 Nr. 391 vom 16. August 2023
- **Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2024**  
KMBek vom 26. Juli 2023; Az. VI.6-BS9500-9-7b.45 971  
BayMBI 2023 Nr. 392 vom 16. August 2023
- **Abschlussprüfung 2024 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**  
KMBek vom 27. Juli 2023; Az. VI.5-BS9500.0-3/18/13  
BayMBI 2023 Nr. 393 vom 16. August 2023
- **Einstufungsprüfung 2024 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik**  
KMBek vom 27. Juli 2023; Az. BS9500-0-3/18/16  
BayMBI 2023 Nr. 394 vom 16. August 2023

- **Abschlussprüfung 2024 an Fachakademien für Sozialpädagogik**  
KMBek vom 27. Juli 2023; Az. VI.5-BS9500.0-3/18/15  
BayMBI 2023 Nr. 395 vom 16. August 2023
- **Abschlussprüfung 2024 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**  
KMBek vom 27. Juli 2023; Az. VI.5-BS9500.0-3/18/14  
BayMBI 2023 Nr. 396 vom 16. August 2023
- **Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Werken, Kunst und Informationstechnik / Werken, Sport und Informationstechnik / Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik) und dem dreijährigen Ausbildungsgang (Sport und Informationstechnik)**  
KMBek vom 1. August 2023; Az. III.3-BS7040.0/5/22  
BayMBI 2023 Nr. 398 vom 16. August 2023
- **Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**  
KMBek vom 19. Juli 2023; Az. VI.7-BP9001.2/70/2  
BayMBI 2023 Nr. 399 vom 16. August 2023
- **Richtlinie zur Förderung von partizipativen Projekten der Kulturellen Bildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch im internationalen Ideenaustausch (Kulturfonds „Kulturelle Bildung“-Förderrichtlinie)**  
KMBek vom 1. August 2023; Az. VII.4-BK1041.2/82/8  
BayMBI 2023 Nr. 409 vom 16. August 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „KI@school - datengestützte Lernbegleitung“**  
KMBek vom 7. August 2023; Az. VII.3-BS4641.0/20/6  
BayMBI 2023 Nr. 416 vom 23. August 2023
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, das Gesetz zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes und die Bekanntmachung des Vertrags zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern**  
BayMBI 2023 Nr. 419 vom 23. August 2023
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung Fachlehrkräfte, das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes und die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
BayMBI 2023 Nr. 435 vom 6. September 2023
- **Bekanntmachung über den Schulversuch Prüfungskultur innovativ**  
KMBek vom 7. August 2023; Az. VII.3-BP7004.0/104  
BayMBI 2023 Nr. 446 vom 13. September 2023
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2024/2025**  
KMBek vom 5. September 2023; Az. VI.4-BS9201.0-4/16/1  
BayMBI 2023 Nr. 454 vom 20. September 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO)**  
KMBek vom 4. September 2023; Az. I.3-BO1350/198/13  
BayMBI 2023 Nr. 455 vom 20. September 2023
- **Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2024/2025**  
KMBek vom 8. September 2023, Az. VII.6-BP4044.1/30/1  
BayMBI 2023 Nr. 467 vom 27. September 2023
- **Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025**  
KMBek vom 8. September 2023, Az. II-BS4424.0/16/8  
BayMBI 2023 Nr. 469 vom 27. September 2023

## Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 7. August 2023, Az. III.3-BS7132.0/12/2

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung
- Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Begleitzirkel.

Das Fernstudium beginnt am 15. April 2024. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2024.**

Weitere Informationen stehen unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung oder können per E-Mail unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) eingeholt werden.

Martin Wunsch  
Ministerialdirigent

## Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2023 / 2024

<b>Staatliche Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg</b>	
Name Vorname	Schule
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Endres Manon	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld
Lutye-Küst Stefanie	Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf., Mitleitung Grundschule Königstein
Stiegler Julia	Josef-Voit-Grundschule Freihung
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Geiger Isabella	Luitpold-Mittelschule Amberg
Küst Armin	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Fuchs Stefanie	Fachberatung Technik

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Aumann Michael	Schwarzachtal-Mittelschule Waldmünchen
Brunner Stefanie	Grundschule Cham
Eichstetter Waltraud	Grund- und Mittelschule Tiefenbach (Mittelschule inaktiv)
Königsberger Eva	Grundschule Hohenwarth-Grafenwiesen
Märkl Petra	Grund- und Mittelschule Wald
Rötzer Bettina	Waldschmidt-Grundschule Eschlkam
Wanninger Sabrina	Grundschule am Regen Miltach
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Bauer Kerstin	Leonhard-Stettner-Grundschule Wilting, Mitleitung Lorenz-Gradl-Grundschule Untertraubenbach
Effenhauser Sigrid	Grundschule Bad Kötzing, Mitleitung Hohenbogen-Grundschule Rimbach
Huber André	Schwarzachtal-Mittelschule Waldmünchen
Vogl Kristina	Grund- und Mittelschule Roding
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Schraml Alexander	Fachberatung Sport

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Gaube-Bentzien Henriette	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng
Herzog Gabriele	Grund- und Mittelschule Berggau
Jacob Martina	Schulverbund aus Grundschule Berching und Grundschule Holnstein, Mittelschule Berching
Löffler Stefanie	Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng
Wiesenberg Maximilian	Grundschule Pilsach
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Köhler Verena	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.
Konrad Julia	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng
Mosner Daniel	Schulverbund aus Grundschule Berching und Grundschule Holnstein, Mittelschule Berching
<b>Neu besetztes Seminar</b>	
Niebler Sabrina	Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-West
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Höhlig Alexander	Fachberatung Informatik
Strobl Julia	Fachberatung Englisch

<b>Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Bergmann Elisabeth	Hans-Schelter-Grundschule Weiden i.d.OPf.
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Süß Gabi	Grundschule Vohenstrauß, Mitleitung Grundschule Leuchtenberg
Werner Matthias	Josef-Faltenbacher-Grund- und Mittelschule Pirk
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Eckert Dominik	Fachberatung Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Pöllath Michaela	Fachberatung Sport

<b>Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Cordts Michaela	Johann-Baptist-Laßleben Grund- und Mittelschule Kallmünz
Demir Funda	Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg
Fritsch Andrea	Gerhardinger-Grundschule Stadtamhof-Steinweg
Kainz Susanne	Grundschule Brennbere
Rothhammer Gudrun	Mittelschule am Schlossberg Regensburg
Thaler Andrea	Mittelschule Lappersdorf
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Cwielong Kerstin	Grundschule am Napoleonstein Regensburg
Drösler Isabelle	Grundschule Hainsacker
Kastl Jörg	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling
Kettner Christine	Mittelschule Wörth a.d.Donau
Meßner Christian	Mittelschule am Schlossberg Regensburg
Syemushyn Sonja	Pestalozzischule-Grundschule Regensburg
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Burger Thomas	Fachberatung Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Fedrow Elke	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten
Flierl Eva	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten
Sponfeldner Stefan	Fachberatung Musik

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
Hillinger Elisabeth	Mittelschule Maxhütte-Haidhof
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Amann-Viehbacher Manuela	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld
Eichinger Maria	Gerhardinger-Grundschule Schwandorf
Grosser Peter	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach, Mitleitung Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein
Haberl Stefan	Mittelschule Neunburg vorm Wald
Karg-Röckl Franziska	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf
Mois Caroline	Grundschule Fensterbach, Mitleitung Grundschule Rottendorf
Mühlbauer Sonja	Grund- und Mittelschule Bruck i.d.OPf.

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>	
Name Vorname	Schule
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Schmidl Sandra	Grundschule Wiesau, Mitleitung Grundschule Falkenberg, Mitleitung Grundschule Friedenfels
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Beck Christian	Fachberatung Musik
Keis Iris	Fachberatung Sport

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO  
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer  
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw.  
der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer  
RBek vom 16. August 2023 Nr. 40.2-0171.2-407**

Gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/45 vom 1. Februar 2023 informieren wir in der Bekanntmachung alle Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für schwerbehinderte und gleichgestellt behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Hecht  
Ltd. Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO  
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer  
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik**

RBek vom 5. September 2023 Nr. ROP-SG41-5395.0-1-7-14

Gemäß dem KMS vom 1. Februar 2023 (Az. II.5-BP4001.2/1/45) werden alle schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam gemacht.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Krigers  
Regierungsschuldirektor  
Örtlicher Prüfungsleiter



## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. September 2023, Az. 40.2-0171.2-408

#### Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

#### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Königstein	4 Klassen 94 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	11 Klassen 246 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	21 Klassen 450 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Trautwein-Grundschule Moosbach	4 Klassen 77 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Tannesberg (Mitleitung)	2 Klassen 52 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Floß	6 Klassen 124 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Floß	inaktiv		
	Grundschule Flossenbürg (Mitleitung)	2 Klassen 32 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Vohenstrauß	11 Klassen 260 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schulprofil Inklusion an der Grundschule Vohenstrauß Ausschreibung unter Vorbehalt
	Grundschule Leuchtenberg (Mitleitung)	3 Klassen 51 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg	12 Klassen 248 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion; Erfahrung im gebundenen Ganzttag erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	24 Klassen 538 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg	14 Klassen 261 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Steinsberg-Eitbrunn	6 Klassen 123 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wenzenbach	8 Klassen 172 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2) bzw. Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Wenzenbach	8 Klassen 145 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Otto-Wels-Mittelschule Mitterteich	5 Klassen 108 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion

## 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Zottbachtal-Grundschule Pleystein	5 Klassen 113 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit; Teilnahme der Mittelschule am Schulversuch JAMI-jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen
	Zottbachtal-Mittelschule Pleystein	2 Klassen 38 Schüler		
	Grundschule Waidhaus (Mitleitung)	3 Klassen 60 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	11 Klassen 247 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schulprofil Inklusion; Teilnahme der Mittelschule am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 111 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf	Max-Reger-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	10 Klassen 246 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Mönchsberg Hemau	16 Klassen 408 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	7 Klassen 167 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Pettendorf-Pielenhofen	8 Klassen 203 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg	8 Klassen 175 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg	5 Klassen 91 Schüler		

\*Stand: 12. September 2023

**\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrfährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Oktober 2023</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Oktober 2023</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Oktober 2023</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberaterin / Fachberater für Wirtschaft und Kommunikation im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Tirschenreuth

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Oktober 2023</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Oktober 2023</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Oktober 2023</b> |

## Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterin / Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der **Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach** sowie **im Landkreis Schwandorf** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle wird für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 – 5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich),
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können,
- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):  
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):  
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen.

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2024 / 2025 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2025 / 2026 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach** oder im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Schwandorf**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschafterklärung** zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abgeben.

Die Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei den Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) gelten entsprechend.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Oktober 2023</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>20. Oktober 2023</b> |

## **Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach** ist folgende Stelle zu besetzen:

### **Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11).**

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Oktober 2023</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Oktober 2023</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Oktober 2023</b> |

## Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist folgende Stelle zu besetzen:

### Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Oktober 2023</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Oktober 2023</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Oktober 2023</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LibG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Verschiedenes

#### 71. Europäischer Wettbewerb: „Europa (un)limited“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 71. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse oder mit Projektgruppen bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zum 71. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter [www.europaeischer-wettbewerb.de](http://www.europaeischer-wettbewerb.de).

#### 10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli - 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken

**Motto: „Echt jetzt? - Jetzt echt!“**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schülergruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, mit Unterstützung durch eine erfahrene Theaterlehrkraft im Laufe der Woche eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>

#### **Geboten wird:**

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit / Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25. April 2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei der Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Die Bühnenproduktionen müssen nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eines Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Ansprechpartner/in für Fragen: Annette Patzek [annettopatzekgso@gmail.com](mailto:annettopatzekgso@gmail.com) sowie Peter Reiß [peterreiss@arcor.de](mailto:peterreiss@arcor.de)

**Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2024**

## Medien

### **Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

258. Aktualisierungslieferung, Juli 2023

182,92 Euro

Art. Nr. 66243258

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

die neuesten Änderungen

- der **Bayerischen Schulordnung** - BaySchO

- der **Schulordnungen** für

- die **Mittelschulen**, die **Gymnasien**, die **Wirtschaftsschulen**, die **Berufsschulen** und die **Berufliche Oberschule** -  
Fachoberschulen und Berufsoberschulen

die Änderung der KMBek über die **Mittagsbetreuung** und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen.

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

98. Aktualisierungslieferung, 1. Juli 2023

198,68 Euro

Art. Nr. 66288098

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des Bayerischen Beamtengesetzes und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der BaySchO.

### **Aktenplan für Registraturen der Schulen** (Hrsg. Horst Gehringer)

#### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

47. Aktualisierungslieferung, 1. Juli 2023

135,67 Euro

Art. Nr. 66292047

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

**14.16** Kommunale Archivpflege

**14.17** Empfehlungen im Umgang mit ersetzendem Scannen

**18.69** Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten

**20.01** Stichwort-ABC (A-K)

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10** (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

12. Aktualisierungslieferung, 1. August 2023

33 Seiten, 146,17 Euro

Art. Nr. 07355012

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Beitrag „Schulentwicklung an Mittelschulen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (16.06) von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl gehen die beiden Autoren der Frage nach, wie die Schule der Zukunft gestaltet werden soll / muss? ...

### **Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

#### **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

259. Aktualisierungslieferung, August 2023

44 Seiten, 131,92 Euro

Art. Nr. 66243259

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- die **Änderung des Art. 85 BayEUG**,

- die Aktualisierung der **Kommentierung** des BayEUG zu

Art. 3 Öffentliche und private Unterrichtseinrichtungen

Art. 4 Schulbauten

Art. 5 Schuljahr und Ferien

Art. 5a Besondere Bestimmungen

Art. 6 Gliederung des Schulwesens

Art. 7 Die Grundschule

- Art. 7a Die Mittelschule
- Art. 9 Das Gymnasium
- Art. 10 Schulen des Zweiten Bildungswegs
- Art. 11 Die Berufsschule
- Art. 18 Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an beruflichen Schulen sowie
- die neuesten Änderungen
- der KMBek über die **Mittagsbetreuung** und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen,
- der **FAZR** und
- der KMBek über den **Internationalen Schüleraustausch**.

**Dienstrecht für Schulen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)  
**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

99. Aktualisierungslieferung, 1. August 2023

51 Seiten, 183,67 Euro

Art. Nr. 66288099

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält das aktuelle Bayerische Beamtenversorgungsgesetz, die aktuelle Zuständigkeitsverordnung für den Beamtenbereich und die Zuständigkeitsregelungen für Angelegenheiten der Arbeitnehmer. Zudem sind die Hinweise zu religiösen Feiertagen aktuell angepasst.

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg. Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl))

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

160. Aktualisierungslieferung, 1. August 2023

38 Seiten, 171,67 Euro

Art. Nr. 66247160

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

**15.70** - Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

**20.00** - § 56 VSO-F

**21.02** - § 2 VSO-F - Kommentar

**21.05** - § 5 VSO-F - Kommentar

**21.13** - § 13 VSO-F - Kommentar

**21.37** - § 37 VSO-F - Kommentar

**21.55** - § 55 VSO-F - Kommentar

**21.56** - § 56 VSO-F - Kommentar

**21.61** - § 61 VSO-F - Kommentar

**21.66** - § 66 VSO-F - Kommentar

**21.68** - § 68 VSO-F – Kommentar

**Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5 / 6** (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler)

**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule**

**Jahrgangsstufen 5 und 6**

19. Aktualisierungslieferung, 15. September 2023

Art. Nr. 07149019

Wolters Kluwer Deutschland – Carl Link Verlag

Im Gastbeitrag „Unterricht mit der Bildungsmediathek MUNDO abwechslungsreich gestalten“ (208.05) gibt **Frank Maier** Tipps zur Nutzung der durch das FWU betriebenen, offenen Bildungsmediathek MUNDO. Lehrkräfte können eigene Materialien einreichen um Kolleginnen / Kollegen landesweit im Unterricht zu unterstützen. ...

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule** (Hrsg. Dr. Gisela Stückl, Maria Wilhelm)

**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

38. Aktualisierungslieferung, 15. September 2023

28 Seiten, 155,92 €

Art.-Nr. 06141038

Wolters Kluwer Deutschland – Carl Link Verlag

Diese Lieferung bietet wieder gute Anregungen und Inspirationen für den Unterricht an Ihrer Grundschule.

Christine Modesto nimmt das Projekt LemaS in den Blick, welches sich die Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen / Schüler auf die Fahnen geschrieben hat. ...

Besuchen Sie uns online:  
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

